

## **Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

### **Antrag einer Plangenehmigung gemäß § 68 WHG für die Gewässerentwicklungsmaßnahme am Aubach zwischen „Am Elmerberg“ und „Altem Wasserwerk“ in Mainz-Finthen**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Mainz, gibt als zuständige Behörde folgendes bekannt:

Die Stadt Mainz beantragt eine Plangenehmigung gemäß § 68 WHG für die Gewässerentwicklungsmaßnahme am Aubach zwischen „Am Elmerberg“ und „Altem Wasserwerk“ in Mainz-Finthen.

Für diese Maßnahme ist eine Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG erforderlich. Entsprechend der §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 (soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von 13.18.2 erfasst sind) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Der Abschnitt des Aubachs zwischen dem alten Wasserwerk und der Ortsrandbebauung in Mainz-Finthen soll auf einer Länge von 530 m durch Gewässerentwicklungsmaßnahmen ökologisch aufgewertet werden. Hierbei werden eingefasste Gewässerabschnitte zurückgebaut, stellenweise aufgeweitet und naturnah ausgestaltet. Des Weiteren wird der umgebene Vegetationsbestand unter anderem durch standortgerechtes Pflanzmaterial aufgewertet. Somit führt das Vorhaben zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen gemäß den Kriterien der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3 in 55116 Mainz zugänglich.

Mainz, 29. Juli 2020

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
In Vertretung

Christian Staudt